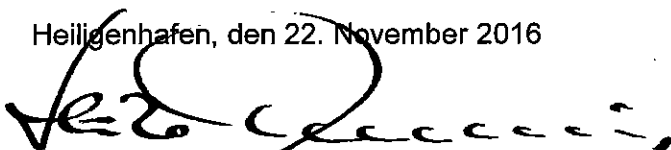
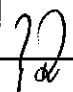


**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009**
für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.1.17, TOP 6-7
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	07.05.2015
Tagesordnungspunkt	9
Bezeichnung	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)
Wortlaut des Beschlusses	1. Für das Grundstück Tollbrettkoppel 1a wird eine 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. 2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen. 3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. 4. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt: 5. Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. 6. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält. 7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 22. November 2016


 (Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	22.11.16
Büroleitender Beamter	